

Für Asylsuchende



Schulsystem - Für Asylsuchende



Model-Foto: Colourbox.com

Schule



Model-Foto: Colourbox.com

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Das bedeutet, dass Kinder 9 Jahre lang in die Schule gehen müssen. Auch Flüchtlingskinder sollen in die Schule gehen. Aber sie müssen mehrere Wochen warten, bevor sie eine Schule besuchen dürfen. Wie lange genau sie warten müssen, bestimmen die einzelnen Bundesländer. Manchmal dauert es einige Wochen, aber manchmal bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist: Man darf nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Wenn man schon in der zugeteilten Einrichtung wohnt, dürfen die Kinder zur Schule gehen.

Im Einwohnermeldeamt bekommen Sie Hilfe. Ihr Ansprechpartner nimmt Kontakt mit einer passenden Schule auf. Danach lernen Sie die Schule und die Lehrer kennen.

Kinder und Jugendliche, die kein Deutsch sprechen, kommen am Anfang in eine eigene Klasse und lernen Deutsch, aber auch viel über



die deutsche Kultur. Das sind sogenannte Willkommensklassen oder Übergangsklassen. Das macht den Anfang in einer deutschen Schule einfacher. Die Lehrer unterstützen gerne und beantworten jederzeit Fragen.

Der Besuch einer Schule ist für Flüchtlingskinder kostenlos. Wenn die Kinder zum Beispiel mit dem Bus zur Schule fahren müssen, müssen sie nicht zahlen. Auch für das Mittagessen in der Schule, für Ausflüge mit der Klasse oder für Bücher, Stifte und Hefte müssen sie nicht zahlen. Die Schule bezahlt die Kosten. Um diese finanzielle Hilfe zu bekommen, muss man einige Dokumente ausfüllen. Informationen bekommen Sie in Ihrem Rathaus.



Glossar

das Bundesland, die Bundesländer

16 Länder, die Bundesländer, bilden zusammen die Bundesrepublik Deutschland. Ein Bundesland ist normalerweise ein größeres Gebiet, wie Bayern, Hessen oder Nordrhein-Westfalen. Es gibt aber auch Städte, die ein Bundesland sind, zum Beispiel Berlin oder Hamburg. Jedes Bundesland hat eine eigene Regierung (Landesregierung) mit einem Parlament (Landtag). Eine Landesregierung kann bestimmte Dinge selbst entscheiden, zum Beispiel im Bereich Bildung und Kultur. Die wichtigsten Entscheidungen trifft aber die Bundesregierung, also die Regierung von ganz Deutschland.

das Einwohnermeldeamt, die Einwohnermeldeämter

Sie ziehen in eine neue Stadt? Dann müssen Sie sich anmelden: Dafür gehen Sie ins Einwohnermeldeamt. Sie brauchen einen gültigen Pass oder ein anderes Dokument, das Ihre Identität bestätigt.

die Erstaufnahmeeinrichtung, die Erstaufnahmeeinrichtungen

Jedes der 16 Bundesländer in Deutschland hat eine oder mehrere Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort werden Menschen untergebracht und versorgt, die neu nach Deutschland gekommen sind und hier einen Asylantrag stellen möchten (außer minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge). Diese Unterbringung ist nicht freiwillig. In den Erstaufnahmeeinrichtungen wird man zuerst registriert, das heißt, die Personalien werden aufgenommen. Dies ist aber noch nicht die Asylantragstellung.